

Zweibrücker Rundschau

STADTNACHRICHTEN

Dachhaie: Kostenanstieg von 500 auf 5500 Euro

Am Dienstag wurde ein 61-jähriger Immobilienbesitzer aus der Raiffeisenstraße in Wattweiler Opfer eines versuchten Betruges sogenannter Dachhaie. Wie die Polizei mitteilt, boten zwei dubiose Handwerker dem Geschädigten gegen 11 Uhr Dacharbeiten an einem Carport und einer Grillhütte an. Sie gaben vor, von einer Baustelle noch Material übrig zu haben und deshalb die Arbeiten pauschal für 500 Euro inklusive Material ausführen zu können. Nachdem der 61-Jährige auf das Angebot eingegangen war, erschienen kurz darauf drei weitere Männer und begannen direkt mit den Arbeiten. Bei nochmaliger Nachfrage beim vermeintlichen Vorarbeiter sollte das Material dann plötzlich separat in Rechnung gestellt werden. Von etwa 5500 Euro war die Rede. Daraufhin forderte der 61-Jährige die Handwerker auf, die Arbeiten einzustellen und das Grundstück zu verlassen. Nach einem nochmals reduzierten Angebot und erfolglosen verbalen Einschüchterungsversuchen, so die Polizei, rückten die Männer letztlich unverrichteter Dinge ab. Sie sollen auch in der Nachbarschaft ihre Dienste angeboten haben. Sie waren mit einem Pkw sowie einem weißen und einem blauen Transporter vor Ort erschienen. Der blaue Transporter soll laut Polizei ein deutsches Kennzeichen mit den Anfangsbuchstaben UN für Unna gehabt haben. Die Polizeieinspektion Zweibrücken, Telefon 06332/9760, bittet um Hinweise. |ts

Polizei zieht E-Scooter-Fahrer aus dem Verkehr

Am Samstagmittag hat die Polizei einen 16-jährigen E-Scooter-Fahrer in der Europaallee einer Verkehrskontrolle unterzogen, weil er kein Versicherungskennzeichen am Roller angebracht hatte. Bei der Kontrolle stellte sich heraus, dass keine Haftpflichtversicherung besteht. Zudem zeigte der Fahrer betäubungsmittelspezifische Auffälligkeiten. Er räumte ein, einen Joint geraucht zu haben. Zur Feststellung der Fahrtüchtigkeit nahm ein Arzt eine Blutprobe. Gegen den 16-Jährigen wird ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Verdacht einer Trunkenheitsfahrt eingeleitet. |ts

ENTSCULDIGUNG, WAS MACHEN SIE DA?

Ja wie – heute kein Reitturnier?

Ein Samstagabend in Zweibrücken. Es ist der Abend des zweiten Strandkorb-Festivals. God Save The Queen ist eine argentinische Tributeband, die die Musik der legendären Rockband nachspielt. Unter den 1200 Besuchern ist auch Anne Oberle. „Moment mal? Was machen Sie da? Haben Sie heute kein Springturnier?“, fragt die RHEINPFALZ die erfolgreiche Reiterin eher scherzhaft. „Doch. In Zweibrücken. Ein S-Springen“, antwortet die Mörsbacherin. Das ist erstaunlich, denn so häufig werden S-Sprung-Wettbewerbe ja nicht angeboten. „Warum sind Sie denn dann hier beim Konzert?“ „Ich bin hier, weil ich mir unbedingt das Queen-Revival anschauen wollte.“ |thof



Anne Oberle hört sich beim Strandkorb-Festival die Queen-Coverband an. FOTO: THOF

SO ERREICHEN SIE UNS

ZWEIBRÜCKER RUNDSCHAU Verlag
Rosengartenstr. 1 - 3
66482 Zweibrücken
06332 9221-0

Abonnement-Service
Telefon: 06332 209980
Fax: 06332 209982
E-Mail: aboservice@rheinpfalz.de

Privatanzeigen
Telefon: 06332 2090031
Fax: 06332 2090032
E-Mail: privatanzeigen@rheinpfalz.de

Geschäftsanzeigen und Prospekte
Telefon: 06332 2090-033
Fax: 06332 2090-034
E-Mail: zweibruecken@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion
Telefon: 06332 9221-40
Fax: 06332 9221-49
E-Mail: redzwe@rheinpfalz.de

Insolvenz des Helfervereins: ein Urteil

Die Gläubiger des aufgelösten, nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens 2020 nicht mehr existenten Zweibrücker Helfervereins des Technischen Hilfswerks (THW), dürfen hoffen. Insolvenzverwalter Ulf Martini sieht Chancen, einiges vom Restgeld verteilen zu können. Ein Urteil des Landgerichts könnte helfen.

VON CLAUD-PETER SCHMIDT

Job des vom Amtsgericht eingesetzten Mannheimer Insolvenzverwalters ist es, Forderungen von Gläubigern auf ihre Berechtigung zu prüfen, nicht berechnete auszusondern. Außenstände von rund 50 000 Euro seien angemeldet worden, davon habe er aber Forderungen über 30 000 Euro als unbegründet zurückgewiesen, sagt Martini. Zurückgewiesene Gläubiger könnten jetzt klagen, dann muss ein Gericht in einem Zivilverfahren entscheiden, ob sie oder der Insolvenzverwalter recht haben. Bleibt es bei den angenommenen 20 000 Euro berechtigter Forderungen, „so bestehen gute Aussichten, dass die Gläubiger, deren Forderungen zur Insolvenztabelle festgestellt wurden, nach Beendigung des Insolvenzverfahrens eine Quotenzahlung erhalten werden“, meint der Insolvenzverwalter.

Mitglied oder was?

Sein Job ist es auch, Außenstände des Vereins einzutreiben. Und darum drehte er sich bei einem Rechtsstreit vorm Zweibrücker Landgericht. Der Helferverein, der ideell durch Öffentlichkeitsarbeit und gemeinnützige Arbeit des lokalen Ableger der Bundesanstalt des Zivil- und Katastrophenschutzes THW unterstützen soll, war bis 2017 Veranstalter des Zweibrücker Weihnachtsmarktes. Es gab einen unbefristeten Vertrag mit der Stadt.

Standgebühren der Besucher und andere Einnahmeposten füllten die Vereinskasse der THW-Helfer. Die Stadt kündigte aber den Vertrag mit dem Helferverein nach dem 2017er-Markt, weil sie mit der Gegenleistung unzufrieden war und legte die Orga in andere Hände, schloss einen Vertrag mit der Kon-



War eine der Haupteinnahmen des Zweibrücker THW-Helfervereins: die Veranstaltung des Zweibrücker Weihnachtsmarktes. Nach Kündigung des Veranstaltervertrags durch die Stadt 2018 musste der Verein Insolvenz anmelden. ARCHIVFOTO: STEINMETZ

—ANZEIGE—

VERBODEN FIX Telefon 06332 / 12474
BODENBELÄGE ALLER ART
TEPPICHREINIGUNG
bis 200 x 300 cm 40,- €
250 x 350 cm 50,- €
Brücke 60 x 120 cm 25,- €

trastbühne, die – gemeinnütziger Verein – seit 2018 den Weihnachtsmarkt für die Stadt gestaltet. 2020 fiel er pandemiebedingt aus, 2021 soll es wieder was werden.

Zurück in die Zeit, als der THW-Helferverein Partner der Stadt war und knapp danach. Ganz wesentlich durch fehlende Einnahmen aus dem Weihnachtsmarkt, Nettogewinne, kam der Helferverein in finanzielle

Schiffelage, zeigte seine drohende oder bereits eingetretene Zahlungsunfähigkeit beim Amtsgericht an. Das eröffnete im Februar 2020 das Insolvenzverfahren. Mit der Konsequenz: Vereinsauflösung.

In den „guten Zeiten“ lag die Organisation des Weihnachtsmarktes nicht (nur) in den Händen des Vereins, sondern auch in denen eines Privaten. Und der beruft sich auf einen Vertrag mit der damaligen Vorstandschaft, wonach ihm als externer Dienstleister eine Vergütung zustand. Der Insolvenzverwalter nimmt aber an, dass es sich bei dem Privaten faktisch um ein Vereinsmitglied handelte und Zahlungen an ein Vereinsmitglied per se ausgeschlossen waren. Konsequenz hier: Er forderte unter anderem Ausgezahltes an den „Dienstleister“ zu-

rück. Vorm Landgericht klagte Martini knapp 9000 Euro ein. Und die Richter sahen einen guten Teil der Forderungen als gerechtfertigt an. Vor wenigen Tagen wurde der Private zur Zahlung von rund 4300 Euro verurteilt. Geld für die Insolvenzmasse.

Nächste Station: OLG?

Martini spricht von einem gewonnenen Rechtsstreit gegen ein ehemaliges Vereinsmitglied. Das Urteil des Landgerichts ist freilich noch nicht rechtskräftig. Es eröffnet dem Unterlegenen innerhalb von vier noch nicht abgelaufenen Wochen die Anrufung des Oberlandesgerichts zur Überprüfung des Urteils. Gegenüber der RHEINPFALZ erklärte der Verurteilte, sich mit seiner

Rechtsanwältin besprechen zu wollen. Die Grundlage des Urteils halte er für nicht tragfähig, weil er nie Vereinsmitglied gewesen sei, Zeugen dies auch belegten. Er neige dazu, vors OLG zu ziehen, will die Entscheidung aber vom Rat seines Rechtsbeistands abhängig machen.

Staatsanwälte warten ab

Zahlte der ehemalige Vorstand des abgewickelten Fördervereins an den Partner wirklich grundlos? Was war die Motivation? Strafrechtlich könnte das von Bedeutung sein. Bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken ging im Frühjahr 2020 eine Anzeige ein. Gegen wen sie sich richtete – Vorstände oder das angenommene Mitglied – ist nicht bekannt. Die saarländische Strafverfolgungsbehörde trat – wie sie jetzt gegenüber der RHEINPFALZ erklärt – ein auf Grundlage der Anzeige eingeleitetes Verfahren (Status unbekannt) „zuständigkeitshalber“ an die Zweibrücker Kollegen ab. Diese stellten das Verfahren mit Tatvorwurf Untreue vorläufig ein, wie die Leitende Oberstaatsanwältin Iris Weingardt erklärt. Das hing mit dem Zivilprozess zusammen. „Im Rahmen eines bei dem Landgericht Zweibrücken anhängigen Zivilverfahren wird überprüft, ob vom THW-Helferverein erfolgte Zahlungen ohne Rechtsgrund erfolgt sind und daher vom Helferverein zurückgefordert werden können. Die Entscheidung dieser nach bürgerlichem Recht zu beurteilenden Frage bleibt zunächst abzuwarten“, so Weingardt. Endet der Streit mit dem Urteil der Zivilkammer des Landgerichts Zweibrücken, geht's also nicht hoch zum OLG, werden die Staatsanwälte ihre Akten bald noch mal zur Hand nehmen – und das Geschehene im Lichte von Strafrechtsparagrafen würdigen.

Brandt oder Adenauer? Irre Beschilderung

DER SEPP VOM HALLPLATZ: Auf die Masse kam es an



„Obs dess mol widder gewwe duud, dassma hinnerher saan kann: Es war mol widder geschdobbdevoll geween? Es wär kenner meh rinn gang! Wie schunn so ofd gesaad!“ Gerade hatte man in der RHEINPFALZ gelesen, wie schön es auch für die Mitglieder der Stadtkapelle ist, vor vollbesetztem Saal zu spielen. Wie häufig kam es auch bei anderen Ereignissen auf die Schar der Beobachter oder Zuhörer an: Waren es bei der Wahlversammlung mit Konrad Adenauer damals an der Festhalle mehr Leute, als bei der Kundgebung mit Willy Brandt am Rathaus? Nicht allein für die Parteileute war das wichtig, weil sie danach schon ihre eigene „Hochrechnung“ aufstellen konnten. „Bis eniwwer zum Pörringer hann die Leid geschdann, in de Saarländschdross is kenner meh durchkomm!“

Beim Jubiläum „50 Jahre Wiederaufbau der Festhalle“ wurde mehrfach auf dieses Ereignis verwiesen. Auch wurde dabei, wie schon so oft, daran erinnert, dass der Kanzler auf die Gefahr aus dem Osten hingewiesen hat. Die Einen sagen dann gerne „Do hadder die Cundwicher gemenn!“ Während jüngst erst der Ur-Auerbacher Willi Richter vermutete: „Do kann de Adenauer nur uns gemenn!“ Ein Beweis mehr, dass dieses Ereignis längst noch nicht vergessen ist, nicht allein der Menschenmenge wegen.

Ältere erinnern gerne daran, wie der 1. FC Kaiserslautern auf dem VB-Platz am Hornbach gegen „Zweibrigge“ antrat, „un die Leid sogar in de Beem uff de Äschd gesidzd hann“. Als es die ersten Grasbahnrennen auf der Rennwiese gab, war es oft

nicht anders: Da waren keine Lücken drumherum, jeder Platz wurde gebraucht. Fotos von Radrennen durch die Stadt („Domols noch mid dem Mause von Schopp!“) zeigen: Die Zuschauer standen gedrängt am Straßenrand, „die Kleene vorne oder uff de Schuldere vum Babbe“. Nicht anders war es bei der 600-Jahrfeier, als Zweibrücken seine Stadtgründung feierte: „Uff jedem Trimmergrundstück“, die es noch zahlreich gab, saßen oder standen die Beobachter, damit ihnen nur ja nichts vom großen Festzug entgeht. „Gummo, die Rosekeeneichin in de Kutsch, guck doch!“ Wie oft hatten wir spaßeshalber gesagt „Vor lauder Leid hasche ke Mensche gesien“, manchmal sogar nur, um andere zu ärgern, die selbst nicht bei der Veranstaltung dabei gewesen waren. „Viel Leit“, das war vor allem beim Turnerjahrmarkt der VTZ wichtig und nicht selten wurde geklagt: „E paarmol haddmer enner uff die Zewe gedreht!“ Natürlich wurde auch in den letzten vierzig Jahren stets auf die Anzahl der Besucher des Stadtfestes geschaut. Waren wieder einige Tausend Gäste zusätzlich gekommen und damit auch mehr verkauft Bier (nur geschätzt) als im Jahre zuvor? Wie gut für die Vereine, für den SV 64 und die VTZ, wenn beim Handball-Lokalkampf in der Westpfalzhalle auch der letzte Stehplatz gebraucht wurde – keiner meckerte, alle wollten doch dabei sein.

Nicht anders war es doch, wenn „die vum Hornbach“, gegen „die vum Wattwillerberch“, VB gegen TSC, antraten: Auf welchem Sportplatz gab es die meisten Zuschauer? Sagten wir früher so gerne: „Die ganz Korona war do!“ und dachten dabei an den Besuch der Verwandten. So gilt heute „Weje Corona hann ned meh erinnekenn!“ Die andauernde Pandemie lässt leider keine Besuchermassen mehr zu. Nun gilt das Bedauern denjenigen, die nicht zur Veranstaltung gehen konnten, um „live“ dabei zu sein, wie lange Jahre gewohnt. „Hoffe ma doch, dasses mol widder werd!“

Vorm Storch in der Landauer Straße geht's nicht mehr weiter

VON GEORG ALTHERR

Seit drei Monaten ist die Landauer Straße zwischen Eremitagestraße und der Auffahrt zur Umgehungsstraße nach Contwig eine Baustelle. Seither beobachten die Anwohner Wolfgang Ohler, früher für die SPD im Stadtrat, und Christoph Krück, der Wirt des „Storchennests“, in diesem Abschnitt ein andauerndes Verkehrschaos.

Wolfgang Ohler führt dies weniger auf die Bauarbeiten an sich zurück als vielmehr auf die laut Ohler „widersprüchliche Beschilderung und Verkehrsführung“. Er sagt: „Mehrfach wurde nachgebessert beziehungsweise nachgebessert.“

Der Sozialdemokrat macht folgenden Verbesserungsvorschlag: In Höhe der Polizeiinspektion sollte ein Schild „Durchfahrt verboten“ verbunden mit dem Hinweis „Frei für Anlieger“ stehen. Zusätzlich sollte die Straße im gesamten Baustellenbereich als Einbahnstraße Richtung stadtauswärts ausgewiesen sein. In der Gegenrichtung sollte in Höhe der Auffahrt zur Umgehungsstraße ein Schild die Einfahrt in die Landauer Straße generell verboten sein.

Der jetzige Zustand sei nicht haltbar. In Höhe der Einmündung Kesselbachstraße sei die Durchfahrt der Landauer Straße gesperrt mit der Einschränkung „Anlieger frei bis zur Baustelle“, also bis zur Einmündung Eremitagestraße. Ein Abbiegen in die Eremitagestraße sei per Schild untersagt, die vorgegebene Fahrtrichtung sei geradeaus, das aber sei doch durch das Durchfahrtsverbot ausgeschlossen. Hier also ende die Fahrt der Anlieger der hinteren Landauer Straße einschließlich Nebenstraßen (Eremitage-, Jakob-, Petri-, Storchestraße). Die (gesperrte!) Landauer Straße sei als Einbahnstraße ausgewiesen, allerdings nur bis zur Einmündung Storchestraße. Nach dieser Regelung sei die Landauer Straße zwischen Eremitage und Auffahrt Umgehungs in beiden Richtungen voll gesperrt, auch für Anlieger! Da dies nicht sein könne, hülfen



Für Autofahrer hoffnungslos: Links herum ist die Durchfahrt verboten, rechts herum ist die Baustelle – kein Durchkommen. FOTO: LABORENZ

sich die Anwohner selbst und führen von beiden Seiten in die Straße ein. Ortsfremde Anlieger, zum Beispiel die Gäste der Gastwirtschaft Zum Storchennest, „geben dagegen oftmals auf“, so Ohler. Das Ordnungsamt sei offensichtlich überfordert und verteile hin und wieder Knöllchen.

Eine weitere sinnlose Anordnung stellt das Geradeaus-Gebot in Höhe der Abzweigung Eremitagestraße dar. „Anwohner der Seitenstraßen werden also gezwungen, bis zur Petristraße weiter durch die Baustelle zu zockeln, statt links abzubiegen“, so Ohler. Er hat sogar ein Knöllchen bekommen, weil er vor seinem eigenen Haus hielt. Das Verfahren sei nach seinem Einspruch allerdings eingestellt worden. Laut Ohler behelfen sich die Verkehrsteilnehmer inzwischen so: Sie missachten die Verkehrszeichen, weil sie anders in der Baustelle gefangen wären.

Die RHEINPFALZ hat sich die Situation vor Ort einmal angesehen – mit diesem Ergebnis: Würden sich alle Autofahrer an die Beschilderung halten, dann stünden vor dem Storchennest Hunderte Autos in der Baustelle. Denn ab dort darf man laut Beschilderung in keiner Richtung weiterfahren. Nirgendwohin.

Die RHEINPFALZ hat die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme zu dem Verbesserungsvorschlag des Anwohners Ohler gebeten. Die Antwort lautete allen Ernstes so: „Unseres Erachtens ist die Beschilderung grundsätzlich nicht zu beanstanden, da diese im Vorfeld mit der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, den Stadtwerken als Auftraggeber und dem Verkehrsplanungsbüro abgestimmt wurde. Aus Richtung Niederauerbach kommend ist die Einfahrt in die Landauer Straße mittels Verkehrszeichen 250 verboten. Etwaige Verstöße wären durch die Polizei zu ahnden (fließender Verkehr).“ Sprich: Die Stadtverwaltung geht auf den Verbesserungsvorschlag überhaupt nicht ein, sondern behauptet: alles prima. Die Begründung ist originell: Die beteiligten Behörden hätten vorher darüber gesprochen.

Übrigens: Für alle Normalbürger, die im Gegensatz zu den Experten im Rathaus die Nummern aller tausend deutschen Verkehrszeichen nicht auswendig gelernt haben, hat die RHEINPFALZ mal nachgeblättert: Bei Verkehrszeichen 250 handelt es sich um einen schmalen roten Kreis mit weißem Inhalt. Es bedeutet: Durchfahrt verboten.